Neues schweizer. Münzbild

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-623457

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neues schweizer. Münzbild.

Zum Wettbewerb für ein neues schweizerisches Münzbild. — So anerkennenswert der Entschluss des Finanzdepartements ist, gerade in dieser kritischen Zeit eine Anzahl Künstler durch einen Wettbewerb zu beschäftigen, so drängen sich doch einige Bemerkungen gerade in bezug auf diese Konkurrenz auf.

Es gibt unter unsern Schweizermünzen schöne und weniger schöne. Zu den letztern gehören (wenn man sich nicht gerade auf den Standpunkt des Modegeschmacks stellt) die Silberscheidemünzen kaum. Hingegen ist unser Fünffrankenstück, das im Avers ein französisches Fünffrankenstück zum Vorbild hat und im Revers das denkbar hässlischte Wappenschild aufweist, sicherlich unsere am wenigsten gelungene Münze, also geeignet, das Opfer eines Wettbewerbs zu sein. Aber gerade dieses Münzbild scheint es dem Finanzdepartement angetan zu haben. Das Departement bestimmt für die Silberscheidemünzen : « Die Vorderseite soll eine allegorische Figur, vorzugsweise nur Brust- oder Kopfbild im Profil, von speziell schweizerischem Charakter aufweisen. Die Rückseite muss in augenfälliger Weise die Wertbezeichnung (2 Fr., 1 Fr. oder $^1/_2$ Fr.) und die Jahreszahl tragen. Ferner soll auf der Rückseite durch Wappen oder passende Verzierungen oder Umrahmungen leicht das Herkunftsland der Münze ersehen werden können. »

Zu diesen Bestimmungen wäre in erster Linie zu bemerken, dass durch diese Vorschriften doch eine ganze Reihe von guten oder sehr guten Lösungen ausgeschlossen sind. *Jede Beschränkung nicht sachlicher Art ist im Wettbewerb abzulehnen und vom Künstler zu bekämpfen.* Es ist betrübend, dass das nach so vielen schlimmen Erfahrungen bei Kunstkonkurrenzen noch gesagt werden muss. Jeder Numismatiker kennt so viele wunderschöne alte Schweizermünzen, die weder einen Heldenkopf, noch eine Festjungfrau, noch eine andere allegorische Figur aufweisen, die aber neben Schrift und Umrahmung das Wappen zum Hauptschmuckmoment machen. Unser schönes Schweizerwappen gehört nicht ohne weiteres nur so nebenbei auf die Rückseite unserer wichtigsten Münzen. Nach dem Wortlaut der Bedingungen würden aber Entwürfe, die das Wappen zur Hauptsache machen und auf die Vorderseite setzen, ausser Betracht fallen, während andere Entwürfe, die das Wappen gar nicht enthalten, zur Ausführung gelangen könnten. Wir möchten den Behörden dringend raten, die Bedingungen des Wettbewerbes in dem Sinne abzuändern, dass den *Künstlern volle Freiheit der Komposition* gegeben wird. Der Bund schwimmt augenblicklich nicht so im

Geld, dass er einen von vornherein mit Fehlern behafteten Wettbewerb wagen kann, um eventuell gleich nachher einen zweiten ausschreiben zu müssen.

Turnus 1918. Am 25. März ist im Kunsthaus Zürich die Jury für die Turnusausstellung zusammen getreten. Sie bestand aus den Herrn: *G. Schœrtlin,* Präsident, den Malern *Eug. Ammann, P. Chiesa, H. Sturzenegger, Ed. Vallet* und den Bildhauern *C. A. Angst* und *P. Osswald.* Die Zahl der eingesandten Werke war eine ausserordentlich grosse und es musste eine strenge Auslese vorgenommen werden. Eingesandt wurden 1215 Werke von 505 Künstlern. Es wurden rund 300 Arbeiten der Malerei und Graphik und rund 30 Plastiken angenommen. In den meisten Fällen wurde von jedem Künstler nur ein Werk, ausnahmsweise zwei, angenommen.

WETTBEWERBE :: CONCOURS

Werk-Wettbewerbe :

1° Rahmeninserate, Kollektivinserate für den *Verkehrsverein Graubünden* Frs 1200.—.

2° Plakat für den *Kunstsalon Ferd. Wyss,* Bern. Fr. 1500.—.

3° Hausmarke für die *Gaba A. G.* Basel, pharmazeutische und kosmetische Produkte.

4° Entwürfe zu Stoffdrucken für Wandbespannungen, Möbel, etc. *Textildruckerei Häusle, Wetter et Cie,* Näfels. Frs 5000.—.

Die Unterlagen zu diesen Wettbewerben können bezogen werden vom Verlag *Das Werk* A. G. Bümpliz (Märzheft).

Wettbewerb für neue schweizerische Münzbilder (schweiz. Finanz-Departement). Siehe *Das Werk,* Märzheft.

Concours pour projets de nouvelles monnaies suisses (Département fédéral des finances). Voir *Das Werk,* n° de mars.